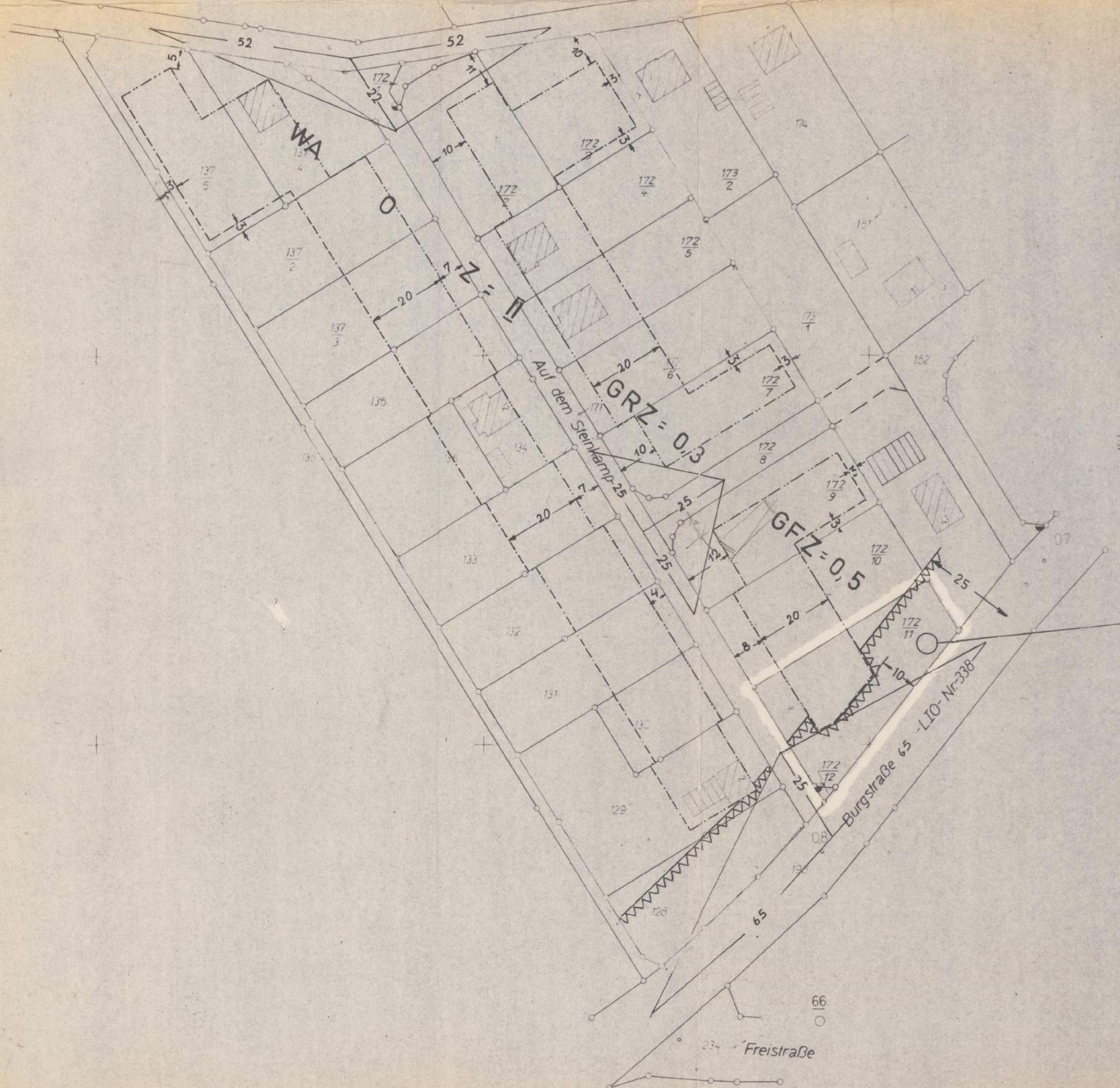
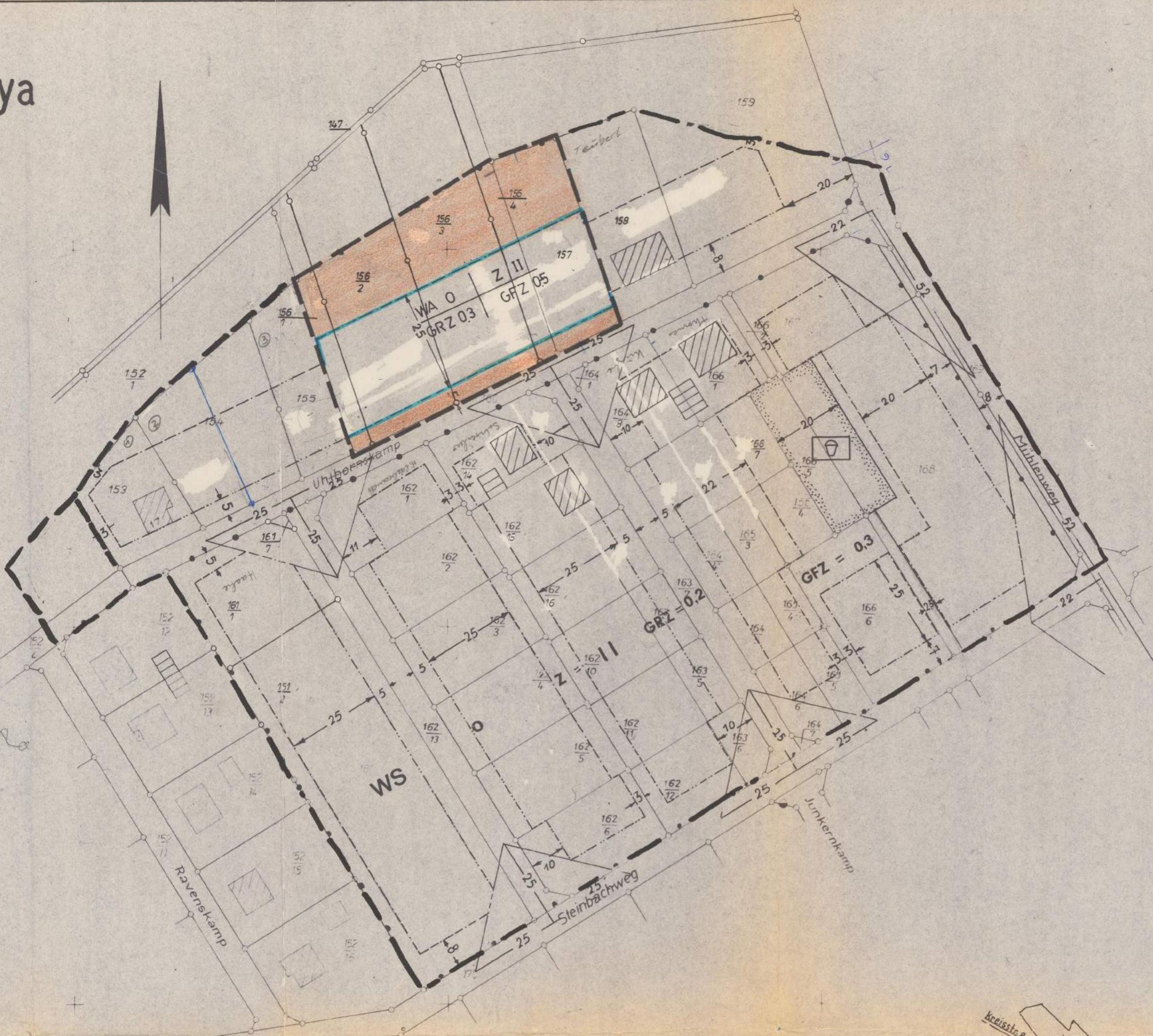


Landkreis Grafschaft Hoya
 Gemeinde Harpstedt
 Gemarkung Harpstedt
 Flur 14 (RFK. 7163 B u. 7164 D)
 Maßstab 1:1000



WA	o	Z II
GRZ	0.3	GFZ 0.5

SCHRIFTL. FESTSETZUNG
 DIE VON DIESER ÄNDERUNG BETROFFENEN FESTSETZUNGEN DES
 BEBAUUNGSPLANES NR. 43/7 AM STEINBACHWEG TRETEN AUSSER KRAFT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLG. WOHNGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFF. BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENES GRUNDSTÜCK
- SICHTDREIECK OBERHALB 0.80m ÜBER DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE VON JEDLICHER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 4. 8. 72)
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 10. 8. 72
 Katasteramt
 Hoya
 Form.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
 SYKE DEN 20. 10. 71
 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
 DER OBERKREISDIREKTOR
 IM AUFTRAGE
 (LS.)

DER RAT DER Gemeinde Harpstedt HAT IN SEINER SITZUNG AM 29. März 1972
 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
 AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
 ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES
 BUNDESBBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BOBl. I S. 311) AM
 ORTSBLICH DURCH BEKANNTMACHTUNG

BIS
 Harpstedt DEN 3. Oktober 1972
 (LS.)
 Der Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Harpstedt HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
 AM 5. Oktober 1972 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
 UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 Harpstedt DEN 23. Oktober 1972
 Der Bürgermeister: Bohel
 (LS.)
 Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER IN DER SITZUNG VOM
 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
 DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 (LS.) IN HANNOVER
 IM AUFTRAGE:

Original

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
 AM 23. Oktober 1972 ORTSBLICH DURCH IM AMTBLICH DES LdK. GRAFSCHAFT HOYA
 BEKANNTMACHTET WORDEN.
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
 VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER 1. Änderung nach § 10 Abs 1 des
 BBAUG FÜR DIE AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 3. November 1972
 RECHTSWIRKSAM
 Harpstedt DEN 3. November 1972
 (LS.)
 Der Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE HARPSTEDT	
PLAN NR. 43/7	BEB.-PLAN AM STEINBACHWEG
MASSTAB 1:1000	2. ÄNDERUNG

0,4098 ha